

Infobroschüre: Die Rolle der Elternbeiräte in der Schule und darüber hinaus

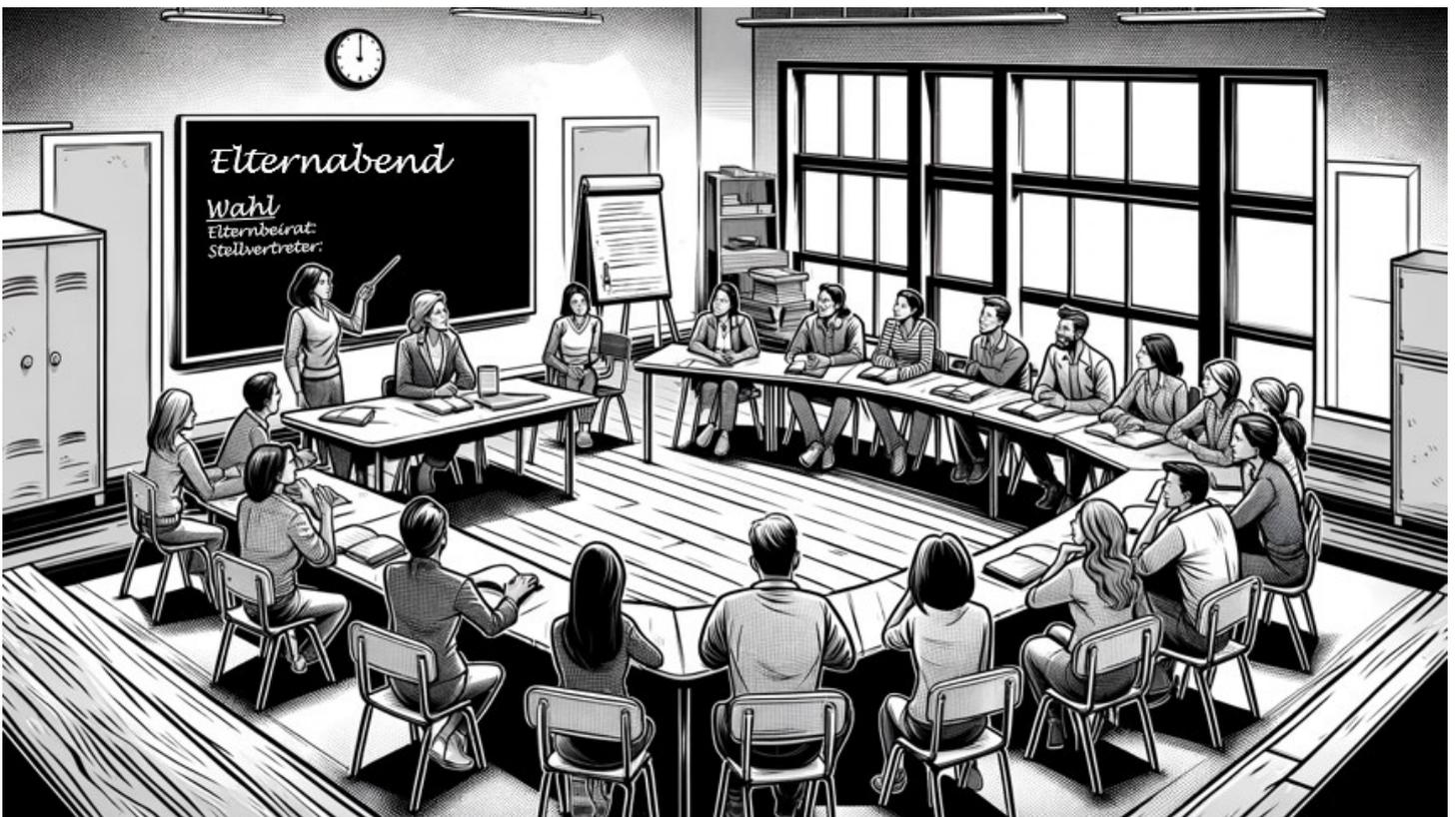
Liebe Eltern,

es freut uns sehr, dass Sie Interesse daran haben, sich in der Elternvertretung Ihrer Schule zu engagieren. Eine aktive Teilnahme im Elternbeirat bietet die einmalige Chance, das Schulleben und die Bildung unserer Kinder direkt zu beeinflussen. Doch eine solche Rolle erfordert nicht nur Engagement, sondern auch das Bewusstsein für die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortungen. Dieser Leitfaden soll darüber informieren, welche Möglichkeiten der Mitgestaltung Sie als Eltern haben.

Klassenelternbeirat: Nah am Geschehen

Als Klassenelternbeirat sind Sie die Schnittstelle zwischen den Eltern Ihrer Klasse und den Lehrerinnen und Lehrern. Sie organisieren Treffen, unterstützen bei Klassenaktivitäten und vertreten die Anliegen der Klasse. Ideal für Sie, wenn Sie:

- Ein Kommunikationstalent sind
- Gerne organisieren und planen
- Sich aktiv für die Interessen der Kinder einsetzen möchten



Die Wahl findet zu Beginn des Schuljahres statt. Alle Erziehungsberechtigten der Klasse sind wahlberechtigt und können auch gewählt werden. Die Wahl wird in der Regel während des ersten Elternabends durchgeführt. Die Elternbeiräte und Stellvertreter werden für 2 Jahre gewählt.

Zu den Aufgaben des Elternbeirats gehören:

- Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung
- Organisiert und leitet den Elternabend (mind. 1 je Schulhalbjahr)
- Vertretung der Klasse und Mitglied im Schulelternbeirat
- Infofluss gewährleisten
- „Helfer finden“
- Falls gewünscht Elternstammtisch organisieren
- Mit der Lehrkraft gemeinsam Aktionen und Feste im Jahresverlauf planen und organisieren (Bsp.: Weihnachtsbacken, Bastelnachmittag, Klassenfest, Theaterbesuche, ...)
- Abstimmung zur Führung einer Klassenkasse zusammen mit der Lehrkraft

Rolle des Stellvertreters :

- Vertretung bei Verhinderung
- In der Praxis enge Zusammenarbeit und Arbeitsteilung

Tagesordnungspunkte für den Elternabend (Beispiele):

- Unterrichtsversorgung der Klasse
- Prüfung der Notfalladressliste
- Klassenkasse (Bestand und Auffüllen)
- Elterngespräche (Häufigkeit, Terminmöglichkeiten)
- Wochenplan der Klasse
- Lehrpläne (Kerncurricula), Unterrichtsinhalte
- Hausaufgabenregelung
- Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen
- Notengebung, Zeugnisse
- Information über anstehende Ferienregelungen
- Klassenfahrten, Ausflüge
- Beurlaubung, unentschuldigtes Fehlen
- Krankmeldungen (Regelung der Weitergabe von Hausaufgaben)
- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen
- Fördermaßnahmen
- Gesundheitserziehung
- Übergänge in weiterführende Schulen
- Elternsprechtag
- Elternarbeit in der Schule
- Bericht aus dem Schulelternbeirat
- Bericht aus der Schulkonferenz
- Probleme mit Schulräumen, mit dem Schulgebäude
- Schulhofgestaltung, Pausengestaltung
- Klassenfest, Weihnachtsfeier, etc.

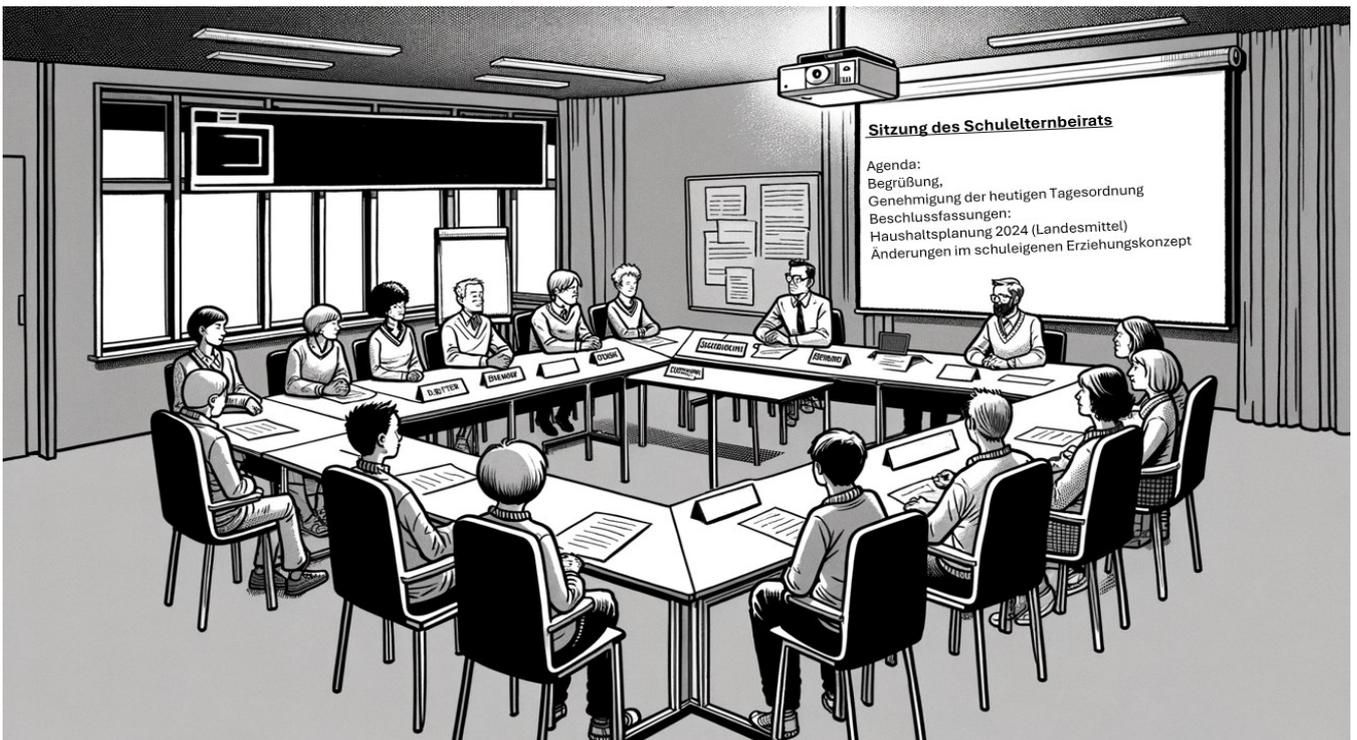
Besondere Elternabende:

Falls es bestimmte Themen gibt, können außerordentliche Elternabende einberufen werden. Es gibt drei besondere Fälle, in denen in Absprache mit der Lehrkraft zum Elternabend eingeladen werden muss: Der Elternabend zum Thema Sexualerziehung, bei der Planung von Schulwanderungen und Schulfahrten und zur Wahl bzw. Neuwahl des Klassenelternbeirats. Ebenfalls können in begründeten Ausnahmefällen spezielle Fachlehrkräfte eingeladen werden.

Schulelternbeirat: Die Schule mitgestalten

Als Mitglied des Schulelternbeirats repräsentieren Sie die Stimme aller Eltern ihrer Schule. Sie arbeiten mit der Schulleitung zusammen, um das Beste für die Kinder zu erreichen. Diese Rolle ist perfekt für Sie, wenn Sie:

- Ein Teamplayer sind
- Ein gutes Verständnis für Verhandlungen mitbringen
- Visionen für die Weiterentwicklung der Schule haben



Der Klassenelternbeirat arbeitet im SEB mit und kann auch dort weitere Posten übernehmen. Die Elternbeiräte aller Klassen bilden den Schulelternbeirat. Der Schulelternbeirat kümmert sich um Fragen, die mehrere Klassen oder die ganze Schule betreffen. Er hat Mitbestimmungsrechte in organisatorischen und pädagogischen Fragen, Anhörungsrechte und das Recht auf Information, d.h. er muss über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens informiert werden. Deshalb nimmt die Schulleitung in der Regel an den Sitzungen des Schulelternbeirats teil. Außerdem kann der Schulelternbeirat Vorschläge machen zur Weiterentwicklung der Schule. Eine Teilnahme an den Gesamtkonferenzen ist neben den Mitgliedern der Schulkonferenz auch für drei Elternbeiräte plus Schulelternbeiratsvorsitzende oder dem Stellvertreter gegeben. Der SEB wählt alle 2 Jahre einen neuen Vorsitz.

Unser gemeinsames Ziel

Wir streben danach, die Ämter der Elternvertretung mit leidenschaftlichen und engagierten Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu besetzen, die das nötige Verständnis und die Bereitschaft mitbringen, sich für eine positive Entwicklung der Schule einzusetzen.

Rechtsgrundlagen und Aufgaben

Die Aufgaben des Schulelternbeirates sind recht vielfältig und im Hessischen Schulgesetz festgelegt.

Auszug:

§ 110 Aufgaben des Schulelternbeirates

- Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus.
- Der Zustimmung des Schulelternbeirates bedürfen Entscheidungen der Schulkonferenz nach

§ 129 Nr. 1 bis 8, 10 und 12 und der Gesamtkonferenz nach § 133 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 bis 5.

- Der Schulelternbeirat ist anzuhören vor Entscheidungen der Schulkonferenz nach § 129 Nr. 8, 10 und 12, bevor die Schulleiterin oder der Schulleiter Maßnahmen trifft, die für das Schulleben von allgemeiner Bedeutung sind, und vor der Auswahl von zugelassenen Schulbüchern.
- Der Schulelternbeirat kann sowohl Maßnahmen, die seiner Zustimmung bedürfen (Abs. 2), als auch Maßnahmen, bei denen er anzuhören ist (Abs. 3), vorschlagen. Der Vorschlag ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit schriftlicher Begründung vorzulegen. § 111 Abs. 1 gilt entsprechend.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.
- Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirates können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen. An den sonstigen Konferenzen der Lehrkräfte mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen und solcher Konferenzen, an denen ausschließlich Personalangelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer behandelt werden, können bis zu drei Beauftragte des Schulelternbeirates teilnehmen.
- Der Schulelternbeirat hat das Recht, bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter Vorstellungen gegen Maßnahmen zu erheben, welche seiner Meinung nach die Grundsätze des Art. 56 Abs. 2 bis 5 und Abs. 7 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen verletzen. Kommt eine Klärung nicht zustande, kann der Schulelternbeirat Beschwerde beim Staatlichen Schulamt einlegen.

§ 131 Die Schulkonferenz:

Der Aufruf zur Wahl erfolgt über die Schule. Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft, die der Schülerinnen und Schüler vom Schülerrat aus der Schülerschaft gewählt. In Schulen bis zur Klasse 4 sind in der Schulkonferenz nur Lehrkräfte und Eltern vertreten. Bei der Mindestzahl von elf Mitgliedern sind es zum Beispiel fünf Lehrkräfte, fünf Eltern und die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Aufgaben der Schulkonferenz:

In der Schulkonferenz wirken Eltern und Lehrkräfte zusammen. Die Schulkonferenz berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten. In bestimmten Fragen hat die Schulkonferenz- und Anhörungsrechte, die im hessischen Schulgesetz genau benannt sind. Die Schulkonferenz ist ein sehr wichtiges Gremium in der Schule, wenn es um Fragen der Schulentwicklung geht. Die Schulkonferenz entscheidet letztendlich über das Schulprogramm und den Haushaltsplan.

Kreiselternbeirat: Einfluss auf breiterer Ebene

Im Kreiselternbeirat geht es um die Vertretung der Interessen auf Kreisebene. Hier können Sie an größeren Bildungsinitiativen mitwirken. Ideal für Sie, wenn Sie:

- Sich für übergeordnete Bildungsthemen interessieren
- Bereit sind, sich für die Belange aller Schulen im Kreis einzusetzen
- Sich in bildungspolitischen Fragen einbringen möchten



Der Kreiselternbeirat spielt eine wichtige Rolle in der Bildungslandschaft auf Kreisebene und dient als Bindeglied zwischen den einzelnen Schulelternbeiräten des Kreises, den Schulen, der Schulverwaltung und anderen bildungspolitischen Gremien.

Die Arbeit des Kreiselternbeirats erfordert ein hohes Maß an Engagement, Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit, auf verschiedenen Ebenen konstruktiv zu kommunizieren und zu verhandeln. Ziel ist es, die Bedingungen für Schülerinnen und Schüler im Kreis kontinuierlich zu verbessern und eine starke Gemeinschaft aller an der Bildung Beteiligten zu fördern.

Zu den Aufgaben des Kreiselternbeirats gehören:

Vertretung und Interessensvertretung:

Der Kreiselternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber den Schulbehörden und anderen Institutionen auf Kreisebene. Er ist die Stimme der Eltern bei Themen, die mehrere Schulen betreffen oder kreisweite Bedeutung haben.

Beratung und Unterstützung:

Der Kreiselternbeirat bietet Beratung und Unterstützung für die Schulelternbeiräte der ihm zugehörigen Schulen an. Er dient als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen und kann bei der Vermittlung zwischen Schulelternbeiräten und Schulverwaltung helfen.

Kommunikation und Koordination:

Er fördert die Kommunikation und Koordination zwischen den verschiedenen Schulelternbeiräten im Kreis und der Stadt. Durch regelmäßige Treffen und Austauschmöglichkeiten können gemeinsame Anliegen identifiziert und strategische Initiativen entwickelt werden.

Mitwirkung in Gremien:

Mitglieder des Kreiselternbeirats können in verschiedenen bildungspolitischen Gremien und Arbeitsgruppen auf Kreisebene mitwirken, um dort die Perspektiven und Interessen der Eltern einzubringen.

Information und Weiterbildung:

Der Kreiselternbeirat informiert die Eltern über relevante bildungspolitische Entwicklungen und Angebote zur Weiterbildung. Er kann Informationsveranstaltungen, Workshops und Seminare zu bildungsrelevanten Themen organisieren.

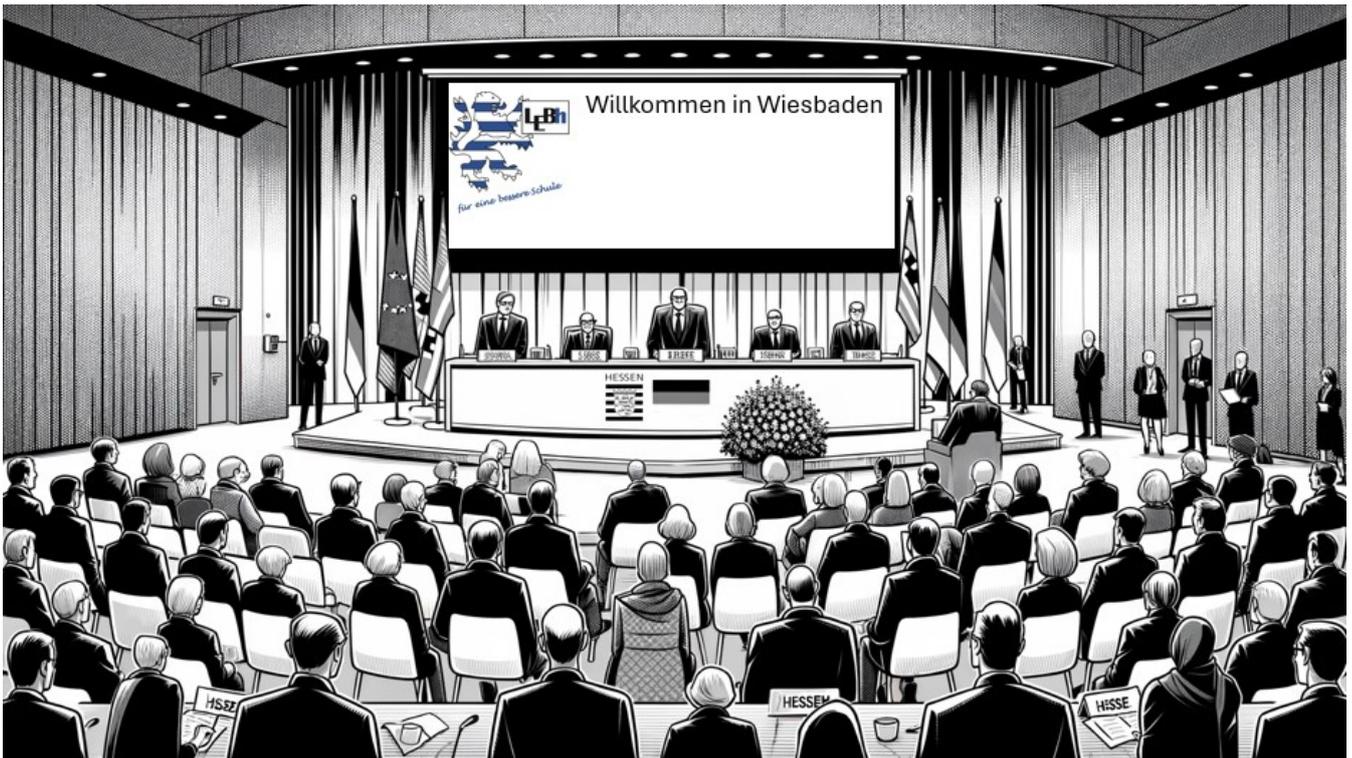
Initiierung von Projekten:

Der Kreiselternbeirat kann eigene Projekte initiieren, die darauf abzielen, die Bildungsqualität und das schulische Umfeld im Kreis zu verbessern. Diese Projekte können in Zusammenarbeit mit Schulen, anderen Elternbeiräten oder lokalen Partnern umgesetzt werden.

Landeselternbeirat von Hessen: Bildungspolitik aktiv mitgestalten

Engagement im Landeselternbeirat bedeutet, auf Landesebene Einfluss zu nehmen und die Bildungspolitik in Hessen mitzugestalten. Diese Rolle ist etwas für Sie, wenn Sie:

- Bereit sind, sich intensiv mit landesweiten Bildungsfragen auseinanderzusetzen
- Ein starkes Interesse an der Entwicklung von Bildungspolitik haben
- Sich landesweit für die Interessen der Eltern und Schüler einsetzen möchten



Unser Engagement

Wir möchten betonen, dass die aktive Teilnahme am Wahlprozess für die Klassen-, Schul-, Kreis und Landeselternbeiräte von großer Bedeutung ist. Durch Ihr Engagement tragen Sie maßgeblich zur Gestaltung einer positiven und förderlichen Lernumgebung bei. Wir ermutigen alle Eltern, sich zu informieren, teilzunehmen und gegebenenfalls für ein Amt zu kandidieren.

Für weitere Informationen zu den Gremien, den jeweiligen Wahlen, Aufgaben und den Rechtsgrundlagen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Lassen Sie uns gemeinsam für eine starke Schulgemeinschaft arbeiten.

Mit besten Grüßen,

Robert Kranich
Vorstandsvorsitzender des Kreiselternbeirates des LK-Kassel
www.kreiselternbeirat-kassel.de